

# Allgemeine Mietbedingungen für Wintersportgeräte

## 1.) Vertragsschluss

Der Mietvertrag kommt zwischen dem reservierenden Kunden (im folgenden Mieter genannt) und Sport Hammerle, Dorfbahnstr 46, 6534 Serfaus (im folgenden Sport Hammerle genannt) bei dem die Ausrüstung gemietet wird, zu Stande. Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen:

## 2.) Buchung

Der Mietpreis ist vollständig Online zu entrichten und kann mittels PayPal erfolgen. Als Preise gelten die auf der Webseite von Sport Hammerle ausgewiesenen „online Buchungspreise“ für die jeweils gewünschte Ausrüstung bzw. Ausrüstungskategorie.

Die Buchung erlangt für Mieter Gültigkeit mit der Online Bezahlung und dem Erhalt der Buchungsbestätigung; für den Verleihshop mit dem Eingang der Buchungsbestätigung.

## 3.) Rücktrittsbestimmungen / Stornierung

Eine Stornierung der Buchung ist ausschließlich infolge Krankheit, Unfall oder sonstiger schwerwiegender Gründe (z.B. Todesfall naher Angehöriger oder mitreisender Angehöriger) möglich.

Die Stornierung ist Sport Hammerle schriftlich anzuzeigen. Keine Mietpreiserstattung wird gewährt, wenn die Wintersportausrüstung seitens des Mieters verspätet entgegengenommen wird oder aus irgendwelchen anderen Gründen überhaupt nicht entgegen genommen werden kann.

Gleiches gilt, wenn der Mieter die Ski- und/oder Snowboardausrüstung vorzeitig dem Vermieter zurückgibt. Ungünstige Witterung oder andere Behinderungen die nicht im Machtbereich von Sport Hammerle liegen, berechtigen nicht zur Stornierung der Buchung.

Bei Verletzung oder Erkrankung des Mieters während der Mietdauer gilt unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses folgende Regelung:

a) Eine Rückerstattung des Mietpreises ist nur dann möglich, wenn das Mietmaterial sofort nach Eintritt der Verletzung oder der Erkrankung an den Vermieter zurückgegeben wird

b) Ist Punkt a) erfüllt, so wird der zuviel bezahlte Mietzins ab Ausstellungsdatum des vorzulegenden ärztlichen Zeugnisses rückerstattet. Ohne ärztliches Zeugnis ist keine Rückerstattung möglich.

c) Sobald Sport Hammerle in Kenntnis eines Anlassfalles ist und Punkt a) und b) erfüllt sind, überweist diese umgehend den bereits bezahlten Mietzins.

## 4.) Abholung und Rückgabe der Ausrüstung

Der Mieter hat im Verleihgeschäft einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass oder Führerschein), sowie seine Buchungsbestätigung vorzuweisen und erklärt sich einverstanden, dass von diesem Dokument eine Kopie angefertigt wird. Die Abholung der Ausrüstung kann am Vortag des ersten Miettages ab 14:00 Uhr entgegengenommen werden. Die Rückgabe der Ski- und/oder Snowboardausrüstung hat am letzten Tag der vereinbarten Mietperiode vor Geschäftsschluss zu erfolgen. Im Falle einer längeren Inanspruchnahme der Ski- und/oder Snowboardausrüstung wird die Differenz zwischen der tatsächlich in Anspruch genommenen Mietdauer und der reservierten bzw. bezahlten Mietdauer zu den vor Ort üblichen Mietkonditionen berechnet und ist direkt vor Ort zahlbar.

## 5.) Versicherung

Der Kunde hat bei der Reservierung die Möglichkeit, das ausgeliehene Material gegen Beschädigung oder Diebstahl zu versichern. Die Kosten dieser Versicherung beträgt 10% der Verleihsumme.

Bei Diebstahl muss der Mieter binnen 24 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde die Anzeige erstatten und den Diebstahl nachweislich und unverzüglich bei Sport Hammerle melden. Im Falle einer Beschädigung des Skimaterials muss der Kunde das beschädigte Material zurückbringen.

## 6.) Umtausch

Ein Umtausch des gemieteten Sportgerätes ist jederzeit möglich. Wird ein Sportgerät einer höheren Kategorie genommen, ist der Aufpreis laut Preisliste zu bezahlen. Beim Umtausch in eine niedrigere Kategorie wird kein Geld zurück erstattet.

## 7.) Gebrauch

Der Mieter ist für das gemietete Sportgerät voll verantwortlich und hat es nur entsprechend seiner Funktion und Einsatzbedingungen pfleglich zu benutzen. Hat das Sportgerät bereits bei Anmietung Mängel, kann der Verleihshop - sofern er den Mangel nicht beheben kann - das Sportgerät austauschen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Weitergabe des Sportgerätes an dritte Personen ist nicht gestattet. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Skier nur einzeln und voneinander getrennt abgestellt oder in Skisafes verwahrt werden. Während der Nacht soll das Sportgerät in einem versperrten Skiraum der Unterkunft oder in einem versperrten KFZ verwahrt werden.

## 8.) Datenschutz

Persönliche Daten die Sie auf dieser Webseite angeben, werden, unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Vorschriften (Datenschutz), ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfragen bzw. Online-Reservierungen verarbeitet und genutzt. Sport Hammerle wahrt in jedem Fall die Vertraulichkeit Ihrer Daten und wird diese nicht verkaufen, vermieten oder Dritten verfügbar machen.

## 9.) Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit oder in Bezug auf Online - Buchungen über Sport Hammerle, gilt ausschließlich österreichisches Recht und sind ausschließlich die nationalen Gerichte in Österreich zuständig. Eine über die Reservierung hinausgehende Haftung für Sport Hammerle gilt als ausgeschlossen.